

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär,

Sie haben Ihre Aktien und damit Ihre Stimmen zur ordentlichen Hauptversammlung der Bürgerliches Brauhaus Ravensburg-Lindau AG am 17. Juli 2015 angemeldet. Für dieses Interesse möchten wir uns herzlich bei Ihnen bedanken. Für die Ausübung Ihres Stimmrechts haben Sie folgende Möglichkeiten:

**1. Persönliche Teilnahme an der Hauptversammlung oder Stimmrechtsvertretung durch einen Dritten**

Mit der obigen Eintrittskarte können Sie persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen oder sich durch einen Dritten vertreten lassen. Wenn Sie eine Ihnen bekannte Person zur Teilnahme an der Hauptversammlung bevollmächtigen möchten, bitten wir Sie, die nachfolgende **Vollmacht A** auszufüllen und zusammen mit dieser Eintrittskarte Ihrem Vertreter zu übergeben, oder im Vorfeld der Hauptversammlung direkt an die Bürgerliches Brauhaus Ravensburg-Lindau AG, c/o ITTEB GmbH & Co. KG, Vogelanger 25, 86937 Scheuring (Deutschland), zu senden bzw. per Telefax an +49 (0) 8195 99 89 664 oder per E-Mail an brauhaus2015@itteb.de zu übermitteln.

**Vollmacht A**

**Vollmacht**

Ich/Wir bevollmächtige(n) hierdurch  
Herrn/Frau

\_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname

\_\_\_\_\_  
Wohnort

mich/uns in der oben genannten Hauptversammlung - unter Offenlegung meines/unseres Namens - zu vertreten und das Stimmrecht - soweit gegeben - für mich/uns auszuüben. Der/Die Bevollmächtigte ist berechtigt, einen Unterbevollmächtigten zu bestellen oder die Vollmacht auf einen Dritten zu übertragen. Die Vollmacht umfasst den Widerruf anderweitig erteilter Vollmachten.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift bzw. Person des Erklärenden

**Untervollmacht**

Ich/Wir erteile(n) hierdurch  
Herrn/Frau

\_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname

\_\_\_\_\_  
Wohnort

Untervollmacht, mich/uns in der oben genannten Hauptversammlung - unter Offenlegung meines/unseres Namens - zu vertreten und das Stimmrecht - soweit gegeben - für mich/uns auszuüben oder durch einen weiteren Unterbevollmächtigten ausüben zu lassen. Die Untervollmacht umfasst den Widerruf anderweitig erteilter Vollmachten.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift bzw. Person des Erklärenden

**2. Stimmrechtsvertretung durch den weisungsgebundenen Vertreter der Bürgerliches Brauhaus Ravensburg-Lindau AG**

Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen und keinen Dritten zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung bevollmächtigen möchten, bieten wir Ihnen die Möglichkeit der Stimmrechtsvertretung durch einen weisungsgebundenen Vertreter unserer Gesellschaft an. Dieser von der Bürgerliches Brauhaus Ravensburg-Lindau AG benannte Stimmrechtsvertreter wird Ihr Stimmrecht ausschließlich gemäß den von Ihnen abgegebenen Weisungen ausüben. Wenn Sie das Angebot der Stimmrechtsvertretung wahrnehmen möchten, bitten wir Sie, diese Eintrittskarte zusammen mit der ausgefüllten **Vollmacht und Weisung B** (Rückseite) bis spätestens 15. Juli 2015 (Eingang bei der Gesellschaft) an die Bürgerliches Brauhaus Ravensburg-Lindau AG, c/o ITTEB GmbH & Co. KG, Vogelanger 25, 86937 Scheuring (Deutschland) zu senden bzw. per Telefax an +49 (0) 8195 99 89 664 oder per E-Mail an brauhaus2015@itteb.de zu übermitteln.

## Vollmacht und Weisung B

### für den weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Bürgerliches Brauhaus Ravensburg-Lindau AG

Eintrittskartennummer:

	Ja	Nein	Enthaltung
Ich/Wir stimme(n) in allen Punkten der Tagesordnung mit <b>oder</b> Ich/Wir erteile(n) Einzelweisungen wie folgt:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Tagesordnungspunkte:	Ja	Nein	Enthaltung
2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns aus dem Geschäftsjahr 2014	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3 Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2014	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4 Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5 Nachwahl von Herrn Dr. Gerhard Knaus, Kempten, in den Aufsichtsrat der Bürgerliches Brauhaus Ravensburg-Lindau AG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6 Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2015	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

- Zu jedem Tagesordnungspunkt darf jeweils nur ein Feld angekreuzt werden. Soweit Global- und Einzelmarkierungen zu den Tagesordnungspunkten erfolgen, haben Einzelmarkierungen Vorrang. Werden ansonsten keine Weisungen oder unklare bzw. missverständliche Weisungen erteilt, so ist die Vollmacht insoweit ungültig und der Stimmrechtsvertreter enthält sich der Stimme. Die Weisungen beziehen sich bei allen Tagesordnungspunkten auf den jeweiligen im Bundesanzeiger veröffentlichten Vorschlag zur Beschlussfassung durch den Vorstand und/oder den Aufsichtsrat.

Wir werden zugänglich zu machende Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären, die bis spätestens zum 02. Juli 2015 (24.00 Uhr) eingegangen sind, einschließlich des Namens des Aktionärs, einer Begründung (nur bei Gegenanträgen) und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung im Internet unter [www.buergerliches-brauhaus.de](http://www.buergerliches-brauhaus.de) veröffentlichen.

Bitte beachten Sie, dass der weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter nicht auf Änderungen reagieren kann, die sich während der Hauptversammlung ergeben. Im Rahmen der Stimmrechtsvertretung ist es z.B. nicht möglich, an der Abstimmung über Anträge zum Verfahren der Hauptversammlung oder sonstige nicht im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilte Anträge teilzunehmen. Der Stimmrechtsvertreter wird sich in diesem Fall der Stimme enthalten und insoweit an der Abstimmung nicht teilnehmen. Bitte beachten Sie auch, dass der von der Bürgerliches Brauhaus Ravensburg-Lindau AG benannte Stimmrechtsvertreter nur zur weisungsgebundenen Ausübung des Stimmrechts bestellt ist. Zur Ausübung sonstiger Aktionärsrechte, wie z.B. dem Stellen von Fragen oder Anträgen steht der Stimmrechtsvertreter nicht zur Verfügung.

Die fristgerecht erfolgte Anmeldung zur Hauptversammlung berechtigt auch nach der Erteilung einer Vollmacht an den Stimmrechtsvertreter zur Teilnahme und Stimmrechtsausübung. Hierfür ist jedoch in jedem Fall ein Widerruf der Vollmacht in Textform notwendig. Sofern bei der persönlichen Anmeldung durch Sie oder einen bevollmächtigten Dritten an den Eingangsschaltern zur Hauptversammlung kein Widerruf in Textform vorliegt bzw. vorgelegt wird, hat die an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilte Vollmacht und Weisung weiterhin Bestand.

- Hiermit bevollmächtige(n) ich/wir den Stimmrechtsvertreter der Bürgerliches Brauhaus Ravensburg-Lindau AG (Herrn Carlo Weidenbach, Lindau), mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, mich/uns in der Hauptversammlung der Bürgerliches Brauhaus Ravensburg-Lindau AG am 17. Juli 2015 - unter Offenlegung meines/unseres Namens - zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns gemäß meinen/unseren Weisungen auszuüben. Der Stimmrechtsvertreter kann für mich/uns nur tätig werden, wenn ich/wir diese Vollmacht vollständig ausgefüllt habe(n). Die Vollmacht umfasst den Widerruf anderweitig erteilter Vollmachten.
- 

**X**  
\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

**X**  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift bzw. Person des Erklärenden

**Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular bis spätestens 15. Juli 2015 (Eingang bei der Gesellschaft) an folgende Adresse:**

Bürgerliches Brauhaus Ravensburg-Lindau AG  
c/o ITTEB GmbH & Co. KG  
Vogelanger 25  
86937 Scheuring

Für evtl. Rückfragen haben Sie hier die Möglichkeit, Ihre Telefonnummer anzugeben.

\_\_\_\_\_  
oder per Fax +49 (0) 8195 99 89 664  
oder per E-Mail [brauhaus2015@itteb.de](mailto:brauhaus2015@itteb.de)